

**Bernadett Humer, MSc**  
Generalsekretärin

[bernadett.humer@bmafj.gv.at](mailto:bernadett.humer@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-633388  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen des  
Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.431.136

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15/PET-NR/2020

### **15/PET: "Die Corona-Krise darf nicht auf Kosten von Frauen gehen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Petition übermittelt das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend folgende Stellungnahme:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben und eine bessere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Es ist daher Ziel der Arbeitsmarktpolitik Frauen verstärkt bei der Beschäftigungsintegration zu unterstützen. Frauen arbeiten teils in einkommensschwachen Bereichen, Männer eher in technischen Berufen. Ich setze mich daher weiterhin stark für die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ein.

Neben dem Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen werden Frauen ermutigt und dabei unterstützt, qualifizierte Berufsausbildungen mit guten Zukunfts- und Einkommenschancen zu ergreifen. Gerade für Frauen, die keine abgeschlossene Ausbildung haben, stehen spezielle Qualifizierungsprogramme im Rahmen des „Arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramm“ zur Verfügung. Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt werden durch gezielte Förderung ausgeglichen. Seit dem Jahr 2020 werden Frauen überproportional zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert. Durch diese Methode wird gewährleistet, dass einerseits genügend Budget vorhanden ist, um die Benachteiligung von Frauen abzubauen und die Gleichstellung zu fördern. Andererseits kann auf Änderungen am Arbeitsmarkt flexibler, vor allem auch vor dem Hintergrund der derzeit steigenden Frauenarbeitslosigkeit, reagiert werden.

Gerade mit dem Neustartbonus<sup>1</sup> werden insbesondere auch Frauen, die als ersten Schritt aus der Arbeitslosigkeit noch keinen Job im vollen Ausmaß oder im bisherigen Beruf aufnehmen können, finanziell unterstützt.

Außerdem wurde für Personen, die Notstandshilfe beziehen, bereits eine Anhebung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes beschlossen. Personen, die in den Monaten Mai bis August insgesamt zumindest 60 Tage Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, werden eine Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro erhalten. Besonders Frauen, die oftmals eine geringe Leistung bekommen, profitieren davon mehr als von einer prozentuellen Anhebung.

Es gilt, die Entwicklung der Beschäftigung und der Nachfrage nach Arbeitskräften sowie der Arbeitslosigkeit sorgfältig zu beobachten und die richtigen Schritte zu setzen. Dabei spielt vor allem die Förderung der Beschäftigung und auch der Ausbildung eine besondere Rolle.

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend fördert eine Reihe von Maßnahmen, die zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Allgemein kann festgehalten werden, dass alle diese geförderten Maßnahmen – wie Auditverfahren der Familie & Beruf Management GmbH, Netzwerk „Unternehmen für Familien“ oder Staatspreis „Familie & Beruf“ – grundsätzlich darauf ausgerichtet sind, beide Geschlechter anzusprechen, um so Partnerschaftlichkeit und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern:

- Das Netzwerk „Unternehmen für Familien“ wurde im Jahr 2015 ins Leben gerufen, um Unternehmen, Institutionen und Gemeinden, die Familienfreundlichkeit als zentralen Standort- und Wettbewerbsfaktor erkannt haben und ein Zeichen für mehr Familienfreundlichkeit in Österreich setzen wollen, zu vernetzen. "Unternehmen für Familien" setzt in regelmäßigen Abständen Schwerpunkte, um sich mit Themen im Detail auseinanderzusetzen und das Wissen und die Ideen der Netzwerk-Partner zu teilen. Im Rahmen der Schwerpunktsetzung 2019 wurde ein reger Austausch zum Thema "Women Empowerment" geführt und auch zahlreiche Veranstaltungen organisiert. So wurde etwa eine Workshop-Reihe ins Leben gerufen. Zahlreiche Vertreter/innen der Partnerunternehmen wurden zum Thema "Women Empowerment" eingeladen, um Ideen für eine Förderung der Chancengleichheit zu entwickeln und die Schritte dafür im eigenen Einflussbereich zu setzen. Zusätzlich wurde zu einem Women Executive Breakfast geladen, wo zahlreiche weibliche CEOs und Geschäftsführerinnen von Partnerunternehmen des Netzwerks „Unternehmen für Familien“ gemeinsam mit der damaligen Familien-

---

<sup>1</sup> Arbeitslose Personen mit einer Arbeitsaufnahme vom 15. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2021.

und Frauenministerin darüber diskutierten, wie man Betriebe unterstützen kann, um mehr Frauen in Führungspositionen zu bekommen.

- Auf der Plattform von Unternehmen für Familien ist eine umfassende Sammlung an familienfreundlichen Maßnahmen gelistet, die im Zuge der Schwerpunktsetzung „Women Empowerment“ erarbeitet wurde. Die Ergebnisse der Vernetzungstreffen, Ideen und neue Maßnahmen, sind unter [www.unternehmen-fuer-familien.at](http://www.unternehmen-fuer-familien.at) abrufbar.
- Die Familie und Beruf GmbH unterstützte während des Lockdowns mit Tipps und best practise Beispielen für eine bessere Vereinbarkeit in dieser Ausnahmesituation. Weiters fanden online Vernetzungstreffen zu diesem Thema statt.
- Seit Juni gibt es im Rahmen der Zertifizierung „berufundfamilie“ zusätzlich den Schwerpunkt „Mobiles Arbeiten“, der Unternehmen gezielt auch in diesem Bereich für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.
- Die Umsetzung und Organisation des Netzwerks „Unternehmen für Familien“ obliegt der Familie & Beruf Management GmbH, der nationalen Koordinierungsstelle für Vereinbarkeitsmaßnahmen in Österreich, welche zu hundert Prozent im Eigentum der Bundesrepublik Österreich steht.  
Link: <http://www.familieundberuf.at/>

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend unterstützt folgende Maßnahmen der Gewaltprävention und Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung finanziell mit rund € 5,9 Mio.:

- Elternbildung inkl. Bewusstseinsbildung
- Plattform gegen die Gewalt
- Förderung von Qualitätssicherung in der Prozessbegleitung
- Förderung Gewaltprävention
- Bewusstseinsbildung Gewaltprävention
- Förderung Kinderschutzzentren und Eltern-Kind-Zentren
- Herausgabe und zielgruppenorientierte Verteilung von Broschüren sowie Betrieb von Websites zur Sensibilisierung, Prävention von Gewalt und Hilfestellung bei Gewalt z.B. [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at).
- Vielfältige Informationen zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Internet, Medien und digitalen Spielen für Eltern, Lehrkräfte, in der Jugendarbeit Tätige, Jugendliche und Kinder (Broschüren, Workshops, Schulungen).

Um Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, bestmöglich zu unterstützen, stellt das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend folgende Hilfeleistungen zur Verfügung:

- **Corona-Familienhärtefonds:** Um Einkommensverluste von Eltern in Folge der Corona-Krise abzumildern, wurde der Corona-Familienhärtefonds in der Höhe von 30 Mio. Euro eingerichtet, der um weitere 30 Mio. Euro aufgestockt wurde. Zuwendungen aus dem Fonds sind abhängig vom Einkommensverlust und der Familienkonstellation und werden für die Dauer der Einkommensminderung infolge der Corona-Krise, höchstens für drei Monate gewährt.
- **Familienkrisenfonds:** Mit dem Familienkrisenfonds wurden Eltern oder Elternteile mit 100,- Euro pro Kind unterstützt, wenn sie mit Stichtag 28. Februar 2020 Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben. Die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen erfolgte automationsunterstützt durch das AMS. Die Auszahlung erfolgte ab 13. Juli 2020 automatisch.
- **Kinderbonus:** Um Familien in dieser herausfordernden Zeit noch zielgerichteter zu unterstützen, stellt der Bund mit dem Kinderbonus zusätzlich zum Corona Familienhärtefonds rund 650 Mio. Euro für Familien mit Kindern bereit. Der Kinderbonus wird als Einmalzahlung zusätzlich zur Familienbeihilfe, die für den September 2020 gewährt wird, in Höhe von 360 € für jedes Kind ausgezahlt. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

25. August 2020

Für die Bundesministerin:  
Bernadett HUMER, MSc

Elektronisch gefertigt